

Datum: 27.04.2018
Amt: 60 - Ortsbauamt
Verantwortlich: Laib, Ulrike
Aktenzeichen: 632.21
Vorgang: ATU (ö) 10.04.2018, Drucksache-Nr.2018/039

Unterschrift

Beratungsgegenstand**Bauantrag**

**Weinbergstraße 41, Flst. 272/2 und 275/2
- Gestaltungskonzept für Aufzugsturm**

Ausschuss für 08.05.2018 öffentlich beschließend
Technik und Umwelt

Anlagen:

Ansicht Süd Gestaltung Turm V 1
Ansicht Süd Gestaltung Turm V 1a
Ansicht Süd Gestaltung Turm V 2
Ansicht Süd Gestaltung Turm V 3
Ansicht Süd Gestaltung Turm V 4

Kommunikation:

Priorität E: ./.

Finanzielle Auswirkungen☐ Ja☒ Nein

☐ Ergebnishaushalt
Teilhaushalt:

Produktgruppe:

☐ Investitionsmaßnahme
Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl			
	Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl		
	Gesamt		

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.

2. Es ist zu entscheiden, welche Gestaltungsvariante des Aufzugturms im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt werden soll.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat bei der Beschlussfassung am 10.04.2018 zum Baugesuch Weinbergstraße 41, Neubau eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohneinheiten, einer Garage, eines Nebengebäudes und Aufzug, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zur Befreiung für den Aufzug abhängig von der Materialwahl und Gestaltung des Aufzugturms gemacht.

Vom Antragsteller wurden fünf Gestaltungsvarianten eingereicht:

Variante 1 Natursteinverkleidung im freien Verband und angesetzter Sockelbegrünung.

Variante 1a Natursteinverkleidung im freien Verband und angesetzter Sockelbegrünung, Blendfenster mit hinterlegtem Naturstein.

Variante 2 Holzschindeln mit gerundeten Ecken im regelmäßigen Verband

Variante 3 Begrünung mit Rankhilfe, mit Pflanztrog.

Variante 4 Schieferschindeln analog Fassade Haus.

Auf Grundlage der Beschlussfassung wird die gewählte Gestaltungsvariante des Aufzugturms im Baugenehmigungsverfahren aufgenommen.